

Betreff: AmtsärztInnen im Gesundheitsamt
Anhebung der Zahl der Dienstposten



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Frau Gemeinderätin Mag.^a Susanne Bauer
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 17. September 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Gesundheitsausschuss vor dem Sommer wurde im Zuge der Debatte über die Impfanforderungen im Herbst auch über die Anzahl der Beschäftigten im Gesundheitsausschuss, ihre Arbeitsbelastung und die Verbesserungsmöglichkeiten gesprochen. Dabei zeigte sich, dass das Gesundheitsamt eine wesentliche Säule im Bereich der Gesundheitsvorsorge für die Stadt ist. Demzufolge soll es auch bestmöglich ausgestattet sein.

Hinsichtlich der Dienstposten/Planstellen wurde nicht zuletzt auch in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie festgestellt, dass die Zahl der AmtsärztInnen in Graz um zwei Personen erhöht werden sollte. Denn, wie sich in der Debatte auch zeigte, ist die Zahl an AmtsärztInnen für die Stadt und den wachsenden Herausforderungen zu gering. Mitentscheidend wird dabei jedoch auch sein, dass die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin in diesem Bereich verbessert wird. Sprich: Es geht um die Entlohnung der Amtsärzte – denn derzeit ist gegenüber ihren KollegInnen bei anderen ArbeitgeberInnen eine deutliche finanzielle Schlechterstellung gegeben. Ein diesbezüglicher Vorstoß zur Verbesserung wurde bereits vor etwa zwei Jahren mit dem Ziel versucht, die Entlohnung an jene der KAGES bzw. an das GGZ-Schema anzupassen, wobei natürlich auch über Zulagen Verbesserungen erzielt werden könnten.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Dinge betreffend Anhebung der Entlohnung der AmtsärztInnen im Gesundheitsamt?
2. Wer kann wie bis wann dafür Sorge tragen, dass durch eine Anhebung der Entlohnung bzw. über eine Verbesserung von Rahmenbedingungen der Eintritt als Amtsärztin/Amtsarzt in den städtischen Dienst für MedizinerInnen attraktiver wird?
3. Bis wann sind die zusätzlichen Stellen besetzt?